

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



04.12.2014

Beschlussantrag Nr. : 222-2014

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Stadtplanung
Budget / Produkt: 43/ 51.10.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Wolfen	17.12.2014			
Bau- und Vergabeausschuss	18.12.2014			
Stadtrat	22.12.2014			

Beschlussgegenstand:

Änderung des Flächennutzungsplans im Teilbereich "Ehemalige Kaserne" im OT Wolfen, hier: Aufstellungsbeschluss

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt

1. die Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplans im Teilbereich „Ehemalige Kaserne“ im OT Wolfen gem. §§ 2 Abs. 1 i. V. m. 1 Abs. 8 BauGB für den in der Anlage dargestellten Bereich und
2. die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Nachbargemeinden, Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 1, 2 Abs. 2 und 4 Abs. 1 BauGB.

Die Grünfläche mit der Zweckbestimmung nachwachsende Rohstoffe sowie ein Teil der Grünfläche mit der Zweckbestimmung Friedhof und ein Teil der Gemeinbedarfsfläche für soziale Zwecke sollen in ein Sondergebiet für Photovoltaik geändert werden.

Begründung:

Durch einen Investor wird der Bau einer Photovoltaikfreiflächenanlage auf der Erweiterungsfläche des Friedhofs in Wolfen beabsichtigt.

Es handelt sich hierbei u. a. um Flächen im Eigentum der Stadt, die zu diesem Zweck veräußert werden sollen. Eine Erweiterungsfläche für den Friedhof braucht nicht mehr vorgehalten zu werden. Des Weiteren sind Flächen in Hand des Bundes. Für diese Fläche gibt es bereits vom Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen einen Beschluss zur Änderung der Flächenausweisung des Flächennutzungsplans von nachwachsenden

Rohstoffen zu einem Sondergebiet für Photovoltaik. Der Beschluss Nr. 129-2013 wird mit diesem Beschluss aufgehoben. Die Flächen sind vollumfänglich im vorliegenden Änderungsbeschluss enthalten.

Die Gesamtfläche ist grundsätzlich für den Bau einer Photovoltaikfreiflächenanlage geeignet. Es handelt sich um ein ehemaliges Kasernengelände und somit um eine militärische Konversionsfläche.

Zur Schaffung des Baurechts muss ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB geändert.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

BauGB, BauNVO, KVG-LSA

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)?

Nr. 218-2011 vom 16.11.2011 – Feststellungsbeschluss Flächennutzungsplan

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? Nr. 129-2013 Änderung Flächennutzungsplan Teilbereich „Am Mühlfeld“

(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) Unterkonten:

b) Maßnahmenummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig: keine, Finanzierung über städtebaulichen Vertrag

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: keine

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **222-2014**

Anlagen:

Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplans